



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.
de

I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.01.2020

**Kennzeichnung der Fußgängerübergänge an der Albert-Roßhaupter-Str. Kreuzung
Weilheimer Str., Hauffstr. und Eichendorffstr. mit „Achtung Fußgänger queren-
Beschilderung“**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07289 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 17.12.2019

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 7 vom 17.12.2019 und teilen
dazu nach Einholung einer Stellungnahme der Polizei Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Fußgängerquerungshilfen mit Aufstellflächen in der
Mittelplanung an den im Betreff genannten Stellen der Albert-Roßhaupter-Straße mit Hilfe von
Gefahrschildern (Z. 133 StVO „Fußgänger“) für den Fahrverkehr besser kenntlich zu machen.

Lt. Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs
sowie auch Gefahrzeichen (hierzu zählt auch das Zeichen 133 StVO „Fußgänger“) nur dann
angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage
besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Im Bereich der vom Antrag betroffenen Querungsstellen für Fußgänger ist aus Sicht der Polizei
und des Kreisverwaltungsreferates regelmäßig eine gute Übersichtlichkeit vorhanden.
Wartende Fußgänger können vom Fahrverkehr wahrgenommen werden und haben in der
Regel auch ausreichende Möglichkeiten, Sichtbeziehungen zum fließenden Verkehr
herzustellen. Aufgrund der Lichtzeichenanlagen am Partnachplatz und am Luise-Kiesselbach-
Platz bilden sich im Verkehrsstrom immer wieder ausreichend große Fahrzeuglücken, die bei

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

der im Straßenverkehr gebotenen Vorsicht und Sorgfalt eine problemlose Querung der Fahrbahn an den genannten Stellen ermöglichen.

Die Unfallsituation stellt sich laut Mitteilung der Polizei im betroffenen Straßenabschnitt absolut unauffällig dar. In den vergangenen drei Jahren ereigneten sich an den Querungsstellen keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung.

Da es keine Anhaltspunkte für ein erhöhtes Gefahrenpotential in Verbindung mit den Fußgängerquerungen gibt, sehen wir keine Notwendigkeit für die Beschilderung mit dem Gefahrzeichen 133 StVO „Fußgänger“.

Im Bereich der Querung an der Hauffstraße wird von Seiten der Polizei allerdings die Prüfung einer Parkbeschilderung (Z. 314 StVO mit ZZ. „nur Pkw“) angeregt, da hier entlang der vorhandenen Parkbuchten gelegentlich auch größere sichtbeschränkende Fahrzeuge abgestellt werden. Das Kreisverwaltungsreferat greift die Anregung der Polizei auf und wird in Kürze eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung fertigen, die dem Bezirksausschuss im Rahmen seiner Anhörungsrechte zugeleitet wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen